



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 4. Februar 2021

Nr. 17/160

1. **Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen**
2. **Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler**
3. **Indikatorenbericht zur Biodiversitätsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz**
4. **VGH Rheinland-Pfalz: Unterschriftenquorum zur Landtagswahl 2021 verfassungsgemäß**

1. **Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen**

Antwort der Landesregierung auf
eine Kleine Anfrage

- [Drs. 17/13862](#) -

Mit dem vom Bund unter Mitwirkung der Länder erarbeiteten Konzept soll die **schulgeldfreie Ausbildung** in den Gesundheitsfachberufen **über die Krankenhausfinanzierung** umgesetzt werden, so die Landesregierung.

Der aktuelle MTA-Reform-Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sehe vor, dass zukünftig **kein Schulgeld** mehr erhoben werden dürfe. Nun stelle sich die Frage, wie sich die **Privatschulen** für Gesundheitsfachberufe nach einer Gesetzesänderung **finanzieren** sollten, wenn diese nicht bereit seien, in die Trägerschaft eines Krankenhauses überzugehen. Auf Antrag der Landesregierung habe die Sozialministerkonferenz zwischenzeitlich die Bundesregierung um Stellungnahme gebeten. Es sei für Rheinland-Pfalz nicht hinnehmbar, dass die Vorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit einseitig auf Kosten der Landeshaushalte umgesetzt würden.

Der MTA-Reform-Gesetzentwurf sehe eine Lösung für die **Privatschulen in Kooperationsvereinbarungen mit Krankenhäusern**. Der Status einer Privatschule als eigene Schule bliebe damit erhalten. Die Landesregierung plane eine Unterstützung derartiger Strukturen.

2. Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/14042](#) -

Das Land hat bis Oktober 2020 insgesamt 15 050 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler beschafft, führt die Landesregierung aus. Dies entspreche einem Auftragsvolumen von rund 6,9 Mio. Euro, davon rund 25 000 Euro aus Bundesmitteln des Sofortausstattungsprogramms. Aus dieser Bestellung seien im November insgesamt 7 878 Geräte ausgeliefert worden, im Dezember noch einmal 6 969 Geräte.

Darüber hinaus seien im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes im November seitens der Schulträger Mittel zur Beschaffung von insgesamt 231 digitalen Endgeräten beantragt worden. Dies entspreche der Antragssumme von 91 225,92 Euro und einem Bewilligungsstand von 85 973,56 Euro. Alle bewilligten Mittel würden durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz unmittelbar an die beantragenden Stellen ausgezahlt.

3. Indikatorenbericht zur Biodiversitätsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/14018](#) -

Die biologische Vielfalt ist weltweit bedroht, so die Landesregierung. 30 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten in Deutschland sind bestandsgefährdet, 6 Prozent der Arten gelten als ausgestorben und 28 Prozent der Wirbeltiere sind gefährdet. Diese Zahlen nennt die Landesregierung in ihrer Antwort. In Rheinland-Pfalz verzeichneten zum Beispiel **viele Amphibien-, Schmetterlings- und Vogelarten massive Bestandsrückgänge**. Die Landesregierung habe daher im November 2015 eine eigene Biodiversitätsstrategie beschlossen und veröffentlicht. Der Beschluss beinhalte auch die Erfolgskontrolle der Biodiversitätsstrategie im Rahmen eines Indikatorenberichts. Nach fünf Jahren liege nun der erste Indikatorenbericht für Rheinland-Pfalz vor. Dieser gebe anhand der Indikatoren Auskunft über die Zielerreichung und die umgesetzten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Danach hätten sich **mehr als die Hälfte der Indikatoren positiv entwickelt**, beispielsweise zu den Themen Naturschutz oder Forstwirtschaft.

4. VGH Rheinland-Pfalz: Unterschriftenquorum zur Landtagswahl 2021 verfassungsgemäß

[Beschluss vom 28.01.2021](#)
[Az.: VGH O 82/20 und VGH A](#)
[83/20](#)

[Pressemitteilung vom 29.01.2021](#)

Im Dezember 2020 änderte der Landtag Rheinland-Pfalz aus Anlass der Corona-Pandemie das Landeswahlgesetz (siehe auch [Themen im Plenum vom 15.12.2020](#)). Für die bevorstehende Landtagswahl wurde die **Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften** für Wahlkreisvorschläge, Landes- und Bezirkslisten **reduziert**. Statt 2 080 Unterstützungsunterschriften sind aktuell 520 Unterschriften zur Einreichung einer Landesliste erforderlich (§ 35 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes).

Hiergegen wandte sich die Partei „Liberal-Konservative Reformer“ (LKR), die nicht im Landtag von Rheinland-Pfalz vertreten ist. Die Partei hatte bis zum Ablauf der Einreichungsfrist das abgesenkte Unterschriftenquorum nicht erreicht. Sie hielt die Absenkung der Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für unzureichend und sah ihr Recht auf Wahlchancengleichheit verletzt.

Mit der Absenkung des Unterschriftenquorums habe der Landesgesetzgeber einer infolge der Corona-Pandemie möglicherweise bestehenden Handlungspflicht in verfassungskonformer Weise Rechnung getragen, so der VGH Rheinland-Pfalz. Die zur Landtagswahl 2021 geschaffene Regelung bewege sich sowohl **relativ** (mit Blick auf die Intensität der Erleichterung) als auch **absolut** (hinsichtlich der tatsächlich noch erforderlichen Unterstützungsunterschriften) **in dem von der Landesverfassung vorgegebenen Rahmen**. Der Landtag Rheinland-Pfalz könne in seine Abwägungsentscheidung einerseits einstellen, dass auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie oder einer anderen außergewöhnlichen Notsituation die Ernsthaftigkeit von Wahlvorschlägen weiterhin gewährleistet werde. Andererseits habe er darauf zu achten, dass sich eine für bestimmte Parteien durch das Unterschriftenerfordernis bereits bestehende – wenn auch gerechtfertigte – Ungleichbehandlung in Zeiten der Pandemie nicht erheblich verstärke. Vor diesem Hintergrund biete weder die Absenkung des Unterschriftenquorums um 75 Prozent noch die absolute Zahl der 520 erforderlichen Unterstützungsunterschriften zur Einreichung einer Landesliste bei etwa

3 Mio. Wahlberechtigten in Rheinland-Pfalz Anlass für eine verfassungsrechtliche Beanstandung. Mit der Absenkung des Unterschriftenquorums seien die **pandemiebedingten Erschwernisse** für seit der letzten Wahl nicht im Landtag oder im Bundestag vertretene Parteien **hinreichend ausgeglichen** worden.